



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110100/0011-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMASK-462.205/0004-VII/B/8/2016 vom 18. April 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-
Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz
1979, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das
Bauarbeitenkoordinationsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 25. Mai 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 18. April 2016 unter der Geschäftszahl BMASK-462.205/0004-VII/B/8/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1979, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf sieht nach § 31a Abs. 1a einen neuen Abs. 1b vor, wonach öffentliche Auftraggeber über Kontrollergebnisse der BUAK zu informieren sind. Diese Zielsetzung ist zu begrüßen, da gerade bei öffentlichen Aufträgen damit eine sorgfältige Auswahl der ausführenden Firmen erreicht werden kann. Da jedoch oftmals Kontrollen der BUAK gemeinsam mit anderen Behörden stattfinden, so auch mit der Finanzpolizei, wäre sicherzustellen, dass nur die durch die BUAK erhobenen Ergebnisse den Auftraggebern zur Verfügung gestellt werden.

Es wird daher folgende Klarstellung vorgeschlagen:

21. Nach § 31a Abs. 1a wird folgender Abs. 1b eingefügt:

„(1b) Die Urlaubs- und Abfertigungskasse ist ermächtigt, Auftraggeber gemäß Abs. 1a, sofern sie die in Abs. 1a genannten Daten gemeldet haben, über folgende Ergebnisse der Kontrolle der Urlaubs- und Abfertigungskasse auf diesen Baustellen auf elektronischem Weg zu informieren ...“

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

23.05.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)